



## Protokoll

### 61. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 12. September 2002

10.00–12.05 / 14.00 – 15.20 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Aebi Heinz, Ammann Franz, Haegler Thomas, Hintermann Urs, Moll Roger, Reber Isaac, Schäfli Patrick, Schneeberger Daniela und Wyss Pascal

**Abwesend Nachmittag:**

Aebi Heinz, Ammann Franz, Haegler Thomas, Hintermann Urs, Jermann Hans, Jermann Walter, Moll Roger, Nufer Juliana, Reber Isaac, Schäfli Patrick, Schmied Elsbeth, Stöcklin Sabine, Schneeberger Daniela, Wüthrich Urs, Wyss Pascal und Ziegler Röbi

**Kanzlei**

Mundschin Walter

**Protokoll:**

Troxler Urs und Keiser Seline

**Index**

Dringliche Vorstösse .....	1693
Persönliche Vorstösse .....	1693
Überweisungen des Büros .....	1694

**Traktanden**

17 2002/107

Berichte des Regierungsrates vom 23. April 2002 und der Personalkommission vom 9. Juli 2002: Änderung des Personalgesetzes betreffend soziale Absicherung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter. 1. Lesung  
*abgeschlossen* 1685

18 2002/022

Berichte des Regierungsrates vom 29. Januar 2002 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 28. Mai 2002: Ergänzung des Dekretes zum Schulgesetz (SGS 640.1); Heilpädagogische Früherziehung und Psychomotorik-Therapie  
*beschlossen* 1686

19 2002/095

Berichte des Regierungsrates vom 16. April 2002 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 12. August 2002: Trinationaler Bachelor- und Masterstudiengang Bauingenieurwesen, Bau und Umwelt (Partnerschaftliches Geschäft)  
*beschlossen* 1689

24 2001/300

Postulat von Ruedi Brassel vom 13. Dezember 2001: Interdisziplinäres Zentrum für Konflikt- und Kooperationsforschung  
*überwiesen* 1690

25 2001/302

Interpellation von Barbara Fünfschilling vom 13. Dezember 2001: Schülerkosten im Kanton Basel-Landschaft. Antwort des Regierungsrates  
*abgesetzt* 1691

26 2002/017

Interpellation von Hanspeter Ryser vom 24. Januar 2002: Kostenermittlung im neuen Bildungsgesetz. Schriftliche Antwort vom 9. April 2002  
*erledigt* 1691

27 2001/303

Interpellation der SP-Fraktion vom 13. Dezember 2001: Schlussfolgerung aus der internationalen Pisa-Studie für das Bildungswesen des Kantons Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 9. April 2002  
*erledigt* 1691

28 2002/007

Interpellation von Dieter Völlmin vom 10. Januar 2002: Lotteriefonds: "Gare du Nord" oder Baselbieter Vereine?. Schriftliche Antwort vom 9. April 2002  
*erledigt* 1691

29 2002/013

Postulat von Beatrice Fuchs vom 24. Januar 2002: Schaffung eines Ausbildungsmoduls "Informatikmittelschule"  
*abgelehnt* 1692

20 2002/001

Berichte des Regierungsrates vom 7. Januar 2002 und der Justiz- und Polizeikommission vom 5. Juni 2002: Revision des Gesetzes betreffend die Amtsvormundschaft. 1. Lesung  
*abgeschlossen* 1694

21 2002/092

Berichte des Regierungsrates vom 9. April 2002 und der Justiz- und Polizeikommission vom 22. August 2002: Revision des Gesetzes über die Einführung des Obligationenrechts (EG OR). 1. Lesung  
*abgeschlossen* 1696

31 2002/043

Verfahrenspostulat von Roland Laube vom 7. Februar 2002: Änderung der Reihenfolge der Traktanden  
*modifiziert überwiesen* 1697

32 2002/082

Verfahrenspostulat der FDP-Fraktion vom 14. März 2002: ParlamentarierInnenschulung über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) Abschreibung zufolge Rückzugs  
*zurückgezogen* 1698

33 2002/084

Verfahrenspostulat von Olivier Rügsegger vom 14. März 2002: Untersuchung der Vorfälle im Zusammenhang mit dem Deponiebericht durch die Geschäftsprüfungskommission  
*zurückgezogen* 1698

34 2002/056

Verfahrenspostulat von Ruedi Brassel vom 28. Februar 2002: Elektronisches Abstimmungsverfahren  
*überwiesen* 1699

Nr. 1655

**Begrüssung**

Landratspräsidentin **Ursula Jäggibegrüss** – pünktlich wie versprochen beziehungsweise angedroht – die Kolleginnen und Kollegen und heisst im Besonderen die Herren Regierungsräte und die Gäste herzlich zur Landratssitzung willkommen.

Nr. 1656

**Mitteilungen***Disziplinarverfahren gegen Silvan Ulrich*

Die Untersuchungskommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Alt Bundesrichter Heini Weibel, Gelterkinden, Vorsitz
- Alt Strafgerichtspräsident Dr. Rainer Schaub, Binnigen
- Frau Dr. Cornelia Stamm Hutter, Oberrichterin, Schaffhausen
- Claudia Conrad, akad. Mitarbeiterin, Statthalteramt Liestal, Aktuarin

*Entschuldigungen*

Vormittag: Aebi Heinz, Ammann Franz, Haegler Thomas, Hintermann Urs, Moll Roger, Reber Isaac, Schäfli Patrick, Schneeberger Daniela und Wyss Pascal

Nachmittag: Aebi Heinz, Ammann Franz, Haegler Thomas, Hintermann Urs, Jermann Hans, Jermann Walter, Moll Roger, Nufer Juliana, Reber Isaac, Schäfli Patrick, Schmied Elsbeth, Stöcklin Sabine, Schneeberger Daniela, Wüthrich Urs, Wyss Pascal und Ziegler Röbi

*Besetzung des Büros*

Anstelle der abwesenden Daniela Schneeberger und Thomas Haegler nehmen von der FDP Dieter Schenk und für die Schweizer Demokraten Thomas Friedli Platz im Büro.

*StimmzählerInnen*

Seite FDP : Jacqueline Halder  
Seite SP : Toni Fritschi  
Mitte/Büro : Dieter Schenk

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1657

**17 2002/107**

**Berichte des Regierungsrates vom 23. April 2002 und der Personalkommission vom 9. Juli 2002: Änderung des Personalgesetzes betreffend soziale Absicherung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter. 1. Lesung**

**Christine Mangold** hält einleitend fest, dass der Landrat heute nur über die soziale Absicherung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter, nicht aber über die Frage der Vergütungen zu befinden hat. Die Frage der sozialen Absicherung wurde bereits anlässlich der Beratungen zur Strukturreform der Gerichte diskutiert, eingeschränkt allerdings auf die Richterinnen und Richter der zweiten Instanz.

Die Regierung ist der Auffassung, dass die soziale Absicherung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter notwendig, gerechtfertigt und unbestritten ist, somit ohne Verzögerung realisiert werden soll. Dies ist auch der Grund, warum der zweite, noch nicht optimal vorbereitete Teil der Vorlage, das Personaldekret betreffend, noch nicht zur Debatte steht. Der heutige Vorschlag würde die Inkraftsetzung der Änderung über die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons bereits auf den 1. Oktober 2002 ermöglichen.

Die Einführung der sozialen Absicherung nebenamtlicher Richterinnen und Richter war in der Vernehmlassung unbestritten. Auch wenn das Milizsystem der Justiz nach wie vor begrüsst wird, muss heute doch mit Pensengrössen zwischen 30 und 40 Prozent gerechnet werden. Damit ist ein Arbeitsumfang erreicht, der bezüglich der sozialen Absicherung Handlungsbedarf angezeigt erscheinen lässt.

Die Personalkommission beantragt dem Landrat mit 8 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen der Personalgesetzsänderung zuzustimmen.

**Dieter Völlmin**, Verfasser des Mitberichts, möchte vom Finanzdirektor erfahren, wann der zweite Teil der Vorlage zur Frage der Entschädigung erwartet werden darf.

**Simone Abt** schliesst sich namens der SP den Ausführungen der Kommissionspräsidentin an. Warum die nebenamtlichen Richterinnen und Richter allerdings wie befristet Angestellte behandelt werden sollen, kann eine grosse Anzahl der Fraktionsmitglieder nicht nachvollziehen; sie beantragt, dass der Leistungsanspruch bei Krankheit, Unfall oder Öffentlickeitsdienst bereits nach 10 statt erst nach 30 Tagen beansprucht werden kann.

**Dölf Brodbeck** bittet zu bedenken, dass ein Nebenamt als Ergänzung zu einem Hauptberuf zu betrachten ist und ausgerichtet ist auf eine bestimmte Aufgabe, deren Erfüllung nebenbei möglich sein sollte. Wenn ein Nebenamt allerdings einen Umfang von 40 Prozent erreicht, dann ist die Tätigkeit nicht mehr ohne Einschränkungen und Verdienstauffälle möglich. Damit wird die Aufgabe zu einem wesentlichen Lohnbestandteil.

Die FDP ist dafür, dass die Regierung das Nebenamt miliztauglich erhält und für dessen Attraktivität sorgt, doch

wird auch erwartet, dass nicht plötzlich Vorlagen nachgeschoben werden, die aus Nebenämtern Teilämter machen wollen.

Zur Zurückstellung der Vergütungsthematik der nebenamtlichen Gerichtsmitglieder ist die FDP der Auffassung, dass die soziale Absicherung und die Vergütung – also Gesetz und Dekret – an sich zusammengehören und im Interesse der Einheit der Materie gemeinsam behandelt werden sollten, ansonsten man durchaus den Eindruck der Salami taktik gewinnen könnte. Andererseits versteht die FDP die Regierung, die nun einen Stopp einleitet und die Vergütung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter im Interesse der Transparenz nochmals sorgfältig überprüft.

Die FDP-Fraktion spricht sich für Eintreten auf die Vorlage aus.

**Peter Zwick** ist der Auffassung, dass die soziale Absicherung dann richtig ist, wenn das System mit nebenamtlichen Richterinnen und Richtern erhalten bleiben soll. Rechnet man die Vorbereitung dazu, so dürfte sich die Pensionsgrösse vieler nebenamtlicher Richterinnen und Richter bei 50 Prozent bewegen. Deshalb hat sich die CVP/EVP-Fraktion einstimmig für Eintreten entschieden und stimmt der Vorlage zu.

**Willi Grollmund** schliesst sich den Empfehlungen der Kommission namens der SVP-Fraktion an.

**Bruno Steiger** stimmt im Namen der Schweizer Demokraten der Vorlage zu, lehnt aber den Antrag der SP – Leistungsanspruch schon nach 10 Tagen – ab.

**Eduard Gysin** votiert für Eintreten namens der Grünen, die es begrüssen, wenn Teilzeitbeschäftigte nicht durch die Maschen des Sozialversicherungsnetzes fallen.

**RR Adrian Ballmer** bittet, dem einstimmigen Antrag der Justiz- und Polizeikommission sowie dem einstimmigen Antrag der Personalkommission zu folgen. Ein Nebenamt soll neben einem Hauptberuf ausgeübt werden können, ohne einen substanziellen Anteil des Familieneinkommens zu liefern. Die soziale Absicherung ist sachgerecht und üblich.

Die Frage der Vergütungen war im Gegensatz zur Frage der sozialen Absicherung umstritten, was die Regierung veranlasste, die beiden Bereiche voneinander zu trennen, und damit eine Verzögerung der sozialen Absicherung zu vermeiden. Mit Salami taktik hat der Entscheid somit nichts zu tun.

Der zweite Teil der Vorlage wird nächste Woche von der Regierung verabschiedet, der Landrat wird somit schon bald in Besitz der Vorlage über die Entschädigungen der nebenamtlichen Richterinnen und Richter sein.

In der Frage der Frist bis zum Leistungsanspruch bittet die Regierung, die Gleichstellung mit den befristet angestellten Mitarbeitenden zu befürworten und die 30 Tagefrist zu bewilligen.

*Gesetz über die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons (Personalgesetz)*

Titel und Ingress; I.; § 32 und 65 Keine Wortmeldungen

§ 66 Übrige Leistungen

**Christoph Rudin** beantragt, den letzten Satz in Absatz 2 wie folgt zu ändern:

*Kein Leistungsanspruch besteht bei Krankheit, Unfall und Öffentlichteidsdienst von weniger als 10 Tagen.*

**Christine Mangold** bittet, den Antrag der SP abzulehnen, dem Entwurf der Regierung zu folgen und die Leistungen für die nebenamtlichen Richterinnen und Richter analog den befristet Angestellten festzulegen.

**Eva Chappuis** hält dagegen, die 30 Tagefrist für befristet Angestellte gelte nur während der Probezeit. Alle befristet Angestellten kämen nach 14 Monaten in den Genuss der genau gleichen Konditionen wie die unbefristet Angestellten.

**Dieter Völlmin** informiert, die Begründung für die Ablehnung des auch in der Justiz- und Polizeikommission eingebrachten Antrages laute, dass eine Nebenamtinhaberin oder ein Nebenamtinhaber ihre oder seine Zeit einteilen könne, nicht regelmässig verfügbar sein müsse und beispielsweise bei Krankheit seinen Einsatz zugunsten eines nächsten Einsatzes verschieben könne. Die etwas grössere Zeitspanne von 30 Tagen werde dem Charakter des Nebenamtes gerecht. Der Antrag der SP soll abgelehnt werden.

**Dölf Brodbeck** macht darauf aufmerksam, dass der Vorschlag der 30 Tagefrist von den Richterinnen und Richtern stammt, und der Landrat nun wirklich keine Veranlassung habe, hier noch eins drauf zu setzen. Der Antrag soll abgelehnt werden.

://: Der Landrat lehnt den Antrag für eine 10 Tagefrist in Absatz 2 von § 66 ab.

II. Keine Wortmeldungen

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1658

**18 2002/022**

**Berichte des Regierungsrates vom 29. Januar 2002 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 28. Mai 2002: Ergänzung des Dekretes zum Schulgesetz (SGS 640.1); Heilpädagogische Früherziehung und Psychomotorik-Therapie**

**Eugen Tanner** führt aus, dass es heute in keiner Weise um die Infragestellung der bewährten Einrichtung der

Psychomotorik-Therapie geht. In aller Regel sind die Therapien IV- anerkannt. Da aber nicht alle Therapien IV- berechtigt waren, übernahmen in der Vergangenheit die Verwaltungen oft die Defizite oder machten Kostengut- sprachen, obwohl keine saubere rechtliche Grundlage dazu vorhanden war. Mit dem neuen Bildungsgesetz wird eine entsprechende Rechtsgrundlage in Kraft gesetzt. Die Altlasten sollten davor noch beseitigt werden.

Aus formaler Sicht war die Bereinigung kein Problem, wohl aber die aufgetretenen Defizite und die Art und Weise der Kostenführung des pädagogisch-therapeutischen Zen- trums für Kinder Baselland", ptz.

Die Erziehungs- und Kulturkommission bittet die Ergän- zung des Dekrets vorzunehmen und gleichzeitig den Zusatz aufzunehmen, dem Landrat sei nach zweijähriger Erfahrung mit dem Leistungsauftrag über die Zusammen- arbeit mit dem ptz Bericht zu erstatten.

**Eva Chappuis** stimmt im Namen einer Mehrheit der SP- Fraktion der Vorlage zu, allerdings ohne grosse Be- geisterung, weil die neue gesetzliche Grundlage auch im neuen Bildungsgesetz Wirkung entfalten und seine Gültigkeit haben wird. Psychomotorik-Therapien werden in der Regel nicht für IV- Grenzfälle angeordnet. Richtig wäre es aber, dass diese Grenzfälle therapiert werden, damit sie nicht definitiv zu IV-Fällen werden. Nun werden 100 Prozent IV-Fälle mit 50 Prozent nicht-IV-Fällen gekoppelt, ein veritabler Unsinn. Weiter wird das Angebot begrenzt, indem pro 3000 Schulkinder (KG und Primarschule) eine Stelle bewilligt wird. Im Kanton Aargau ist zwar dasselbe Verhältnis bekannt, in allen vergleichbaren Kantonen weist der Kanton Basel-Landschaft aber die grösste Refer- enzzahl aus. Der Kanton Luzern etwa gibt eine Stelle für die Hälfte der SchülerInnenzahl frei, der Kanton Zürich fährt mit 2200 Kindern für eine Stelle, der Kanton Basel- Landschaft findet sich somit in der Schwanzposition.

Nachdem nun das relativ gut dotierte Laufental, wo die Gemeinden die Finanzierung übernommen haben, und die Gemeinde Muttenz mit einem eigenen Dienst neu in die Gesamtrechnung einbezogen werden, wird an gewissen Orten mit einem massiven Leistungsabbau zu rechnen sein.

Weil der Kommission nach zwei Jahren ein Bericht vor- zulegen ist, heisst die SP-Fraktion die neue gesetzliche Grundlage dennoch gut.

Für **Christine Mangold** stellt die Dekretsänderung die Fortführung des unbestrittenen Angebotes der Psychomotorik-Therapien auf eine saubere gesetzliche Grundlage und ermöglicht die Inanspruchnahme einer Therapie auch für Kinder ohne IV-Befund. Mit dem Inkraft- treten des neuen Bildungsgesetzes werden die Leistungen zu einem Viertel vom Kanton und zu drei Vierteln von den Gemeinden getragen. Der Abschluss einer Leistungsver- einbarung mit dem pädagogisch-therapeutischen Zentrum Baselland war unbestritten, ebenso, dass auch nicht-IV- Fälle therapiert werden sollen. Die Problematik liegt darin, dass die IV für IV-berechtigte Kinder keine kostendecken- den Beiträge leistet und die IV für Kinder ohne IV-Verfü- gung keine Leistungen erbringt. Die Regierung musste bisher schon die Defizite übernehmen. Unbestritten ist auch, dass die Kostentransparenz viel zu wünschen übrig

lässt. Die Fraktion der FDP sieht dem bis 2004 verlangten Bericht über die Erfahrungen mit der neuen Leistungsver- einbarung mit Spannung entgegen.

Die FDP beantragt, der Dekretsänderung die Zustimmung zu erteilen.

**Hans Jermann** gibt vorab bekannt, dass die CVP/EVP- Fraktion der Dekretsänderung zustimmt.

Anlass zur Änderung der gesetzlichen Grundlage bilden die Defizite des pädagogisch-therapeutischen Zentrums, ptz. Die CVP/EVP-Fraktion begrüsst insbesondere die kann-Formulierung in Absatz 2.

Das Laufental und die Gemeinde Muttenz funktionierten bisher in der Sache Psychomotorik-Therapien – rund ein Drittel aller Fälle im Kanton – bestens, daran darf nichts geändert werden. Das Laufental beansprucht für sich, unabhängig vom ptz, eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton abzuschliessen. Man befürchtet mit der Dekrets- änderung eine Auslagerung des Angebotes mit ent- sprechend langen Wegen für die Laufentaler Kinder.

Unter Punkt 2.1.1 wird im Kommissionsbericht behauptet, ein Pensum von 100 Prozent pro 3000 SchülerInnen bedeute eine Aufstockung. Das Laufental erreicht aber die Zahl von 3000 Schülerinnen insgesamt nicht, führt aber eine 100 Prozentstelle. Trotz dieses Angebotes bestehen Wartefristen von eineinhalb Jahren für Kinder ohne IV- Verfügung.

Deutsche Studien belegen im Übrigen, dass die Zahl von Kindern mit Bewegungsstörungen zunimmt.

Persönlich ist Hans Jermann der Auffassung, die Psychomotorik-Therapien und die heilpädagogische Früherziehung müssten bei den Fördermassnahmen statt bei der Sonderschulung angegliedert werden. Darauf konnte er anlässlich der Beratungen krankheitshalber leider nicht Einfluss nehmen, womit sich die alte Weisheit wieder bestätigt: Les absents ont toujours tort.

**Silvia Liechti** teilt mit, dass das Angebot der Psychomotorik-Therapien auch in der SVP-Fraktion unbestritten war. Unbehagen löste aus, dass sich die Psychomotorik-Therapien in einer Grauzone bewegen, weshalb es für die SVP-Fraktion von grosser Bedeutung ist, dass die Kinder, deren Therapiebedarf wirklich abgeklärt ist, als erste behandelt werden. Mit grossem Befremden nahm die SVP Kenntnis von der unbefriedigenden, intrans- parenten Finanzlage des ptz. Ganz besonders wichtig und unabdingbar ist für die Fraktion der für das Jahr 2004 geforderte Bericht.

Trotz der kritischen Anmerkungen stimmt eine Mehrheit der SVP-Fraktion der Vorlage zu.

**Mirko Meier** dankt Kommissionspräsident Eugen Tanner für die stets guten Kommissionsberichte und stimmt der Vorlage, mit welcher eine halbe Million Franken Mehr- kosten verbunden ist, ohne Begeisterung zu. Mirko Meier fragt sich, warum die IV-Fälle der Kinder derart gravierend zunehmen.

**Madeleine Göschke** teilt namens der grünen Fraktion die Bedenken Eva Chappuis' und fügt bei, dass – unabhängig von einer IV-Verfügung – die Erfolgchancen der betroffe- nen Kinder umso grösser sind, je eher sie die Therapie in

Anspruch nehmen können. Auch die grüne Fraktion ist der Auffassung, dass die Thematik nach Vorlegen des Berichts in zwei Jahren noch einmal genau unter die Lupe zu nehmen ist.

Die Grünen stimmen der Dekretsänderung zu.

**Juliana Nufer**, Mutter eines Sohnes, der Psychomotorik-Therapie im Laufental bekam, tritt für die Beibehaltung des Systems im Laufental ein. Die Zunahme der nicht-IV-Fälle deutet sie als Folge der Erkenntnis, dass Fortschritte oft durch ganz bestimmte, spezifische Übungen erreicht werden können. Den 50 Prozentanteil an nicht IV-Fällen kann das Laufental nicht nachvollziehen, vielmehr muss von einem Anteil von 70 Prozent ausgegangen werden. An die Regierung geht die Frage, ob Laufen und Muttenz in zwei Jahren einen eigenständigen Bericht zum ptz einreichen dürften.

**Max Ribi** bittet RR Peter Schmid zu klären, was bei einer Annahme des Bildungsgesetzes und dessen Inkraftsetzung ab 1.8. 2003 geschehen wird? Insbesondere möchte er erfahren, ob ein neuer Vertrag ausgearbeitet werde und wie die Kosten dereinst verteilt werden sollen.

**Bruno Steiger** erhält den Eindruck, dass die Feststellung, welches Kind eine Psychomotorik-Therapie benötigt, sehr schwierig ist. Man müsste deshalb vom Erziehungsdirektor erfahren, um welche Kinder es sich bei jenen handelt, die keine IV-Verfügung erhalten.

Grosse Sorgen bereitet Bruno Steiger, wenn man sich nicht mehr auf die IV verlassen können sollte, und die Psychomotorik-Therapie in der Folge zu einem Tummelfeld von Heilpädagogen, zu einem Fass ohne Boden auszuwachsen drohte. Persönlich lehne er die Dekretsänderung ab.

**Eugen Tanner** stellt klar, heute gehe es darum, das bestehende Dekret anzupassen, damit die Regierung überhaupt eine gesetzliche Grundlage zur Zahlung der Therapien erhält. Die Frage, ob das Laufental und Muttenz ihr Angebot aufrecht erhalten können, stehe nicht zur Diskussion. Wenn Laufen und Muttenz auf eigene Kosten ein grösseres Angebot bereit stellen möchten, werde dies der Kanton nicht verhindern.

**RR Peter Schmid** meint metaphorisch, Herr Steiger erblicke ein Fass ohne Boden, Frau Chappuis sehe dagegen den Boden des Fasses zu deutlich und die Regierungsvorlage weise wohl bis etwa in die Mitte des Fasses. Allerdings ist der Erziehungsdirektor von der Existenz des Fassbodens am richtigen Ort überzeugt. Innerhalb des grossen Bereiches der unterstützenden Massnahmen nimmt der Psychomotorik-Bereich nur einen kleinen Raum ein, in dem aber die Therapeutinnen gute Arbeit leisten. Deutlich macht der Erziehungsdirektor, dass seine nun folgenden kritischen Gedanken nicht in Zusammenhang mit der heutigen Stiftungsratspräsidentin des ptz stehen.

Die Angelegenheit darf als Beispiel dafür gelten, dass nicht allzu schnell geschwärmt werden sollte, wenn private Trägerschaften ans Werk gehen. Dass nun kurz vor Inkrafttreten des neuen Bildungsgesetzes noch eine

Dekretsänderung einfließen muss, ist auf die Dringlichkeit der Sanierung dieses Bereichs zurückzuführen. Viele kritische Anmerkungen in Bezug auf die mangelnde Transparenz sind mit Blick auf die Vergangenheit richtig. Schwierig ist das Vorfeld, jene Phase also, bis die IV die Diagnose anerkennt und Zahlungen leistet. Dabei ist insbesondere das Handling der Präventionstheorie schwierig, die den nicht-IV-berechtigten Anteil stärken möchte, um gewissermassen zu verhindern, dass es überhaupt zu einem IV-Fall kommt. Würde man Behandlungen ohne Diagnose anordnen, so würde das Feld zu weit geöffnet. Die Regierung ist deshalb der Auffassung, dass die Referenzgrösse 50 Prozent nicht-IV-Fälle für die Startphase der neuen Lösung Sinn macht.

Mit Inkrafttreten des neuen Bildungsgesetzes würde die neue Lösung übernommen. Sollten Gemeinden im Laufental oder die Gemeinde Muttenz Zusatzleistungen anbieten, so müssten sie diese selber tragen.

Zur Frage, wer denn in zwei Jahren Bericht erstatten soll, meint der Erziehungsdirektor, der zu diesem Zeitpunkt nicht mehr im Amt sein wird, er würde, falls die Thematik noch in sein Ressort fiele, einen Bericht mit Einbezug aller Beteiligten bevorzugen.

://: Eintreten ist unbestritten.

://: Der Landrat genehmigt das Dekret zum Schulgesetz (§ 25) mit grossem Mehr.

### **Dekret zum Schulgesetz**

*Änderung vom 12. September 2002*

I.

*Das Dekret zum Schulgesetz vom 3. Dezember 1979<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:*

#### **§ 25a Heilpädagogische Früherziehung und Psychomotorik-Therapie (§ 68 Schulgesetz)**

<sup>1</sup> *Für die Behandlung von Kindern mit Behinderungen und Entwicklungsauffälligkeiten werden Heilpädagogische Früherziehung und Psychomotorik-Therapie als Massnahmen der ambulanten IV-Sonderschulung angeboten.*

<sup>2</sup> *Die Erziehungs- und Kulturdirektion kann mit Gemeinden und privaten, gemeinnützigen Organisationen Leistungsvereinbarungen über die Durchführung der Therapien abschliessen.*

<sup>3</sup> *Die Kosten werden vom Kanton übernommen, soweit sie nicht durch Leistungen der Invalidenversicherung abgedeckt sind. Die Einwohnergemeinden beteiligen sich gemäss § 60 zu drei Vierteln an den Kosten.*

II.

*Diese Änderung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss 2002/022 mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen zu.

### **Landratsbeschluss**

**betreffend Ergänzung des Dekretes zum Schulgesetz (SGS 640.1) "Heilpädagogische Früherziehung und Psychomotorik-Therapie"**

Vom 12. September 2002

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Änderung des Dekretes zum Schulgesetz wird genehmigt.
2. Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat bis Ende 2004 einen Bericht über die Erfahrungen mit der neuen Leistungsvereinbarung zwischen der Erziehungs- und Kulturdirektion des Kantons Basel-Landschaft und der Stiftung "pädagogisch-therapeutisches Zentrum für Kinder Baselland, ptz".

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 1659

19 2002/095

**Berichte des Regierungsrates vom 16. April 2002 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 12. August 2002: Trinationaler Bachelor- und Masterstudiengang Bauingenieurwesen, Bau und Umwelt (Partnerschaftliches Geschäft)**

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi** informiert den Rat, dass dieses partnerschaftliche Geschäft an der gestrigen Sitzung vom Grossen Rat behandelt und ohne Änderungen beschlossen wurde.

**Eugen Tanner** führt aus, dass im Rahmen der trinationalen Ingenieurausbildung dem Bereich Bauingenieurwesen ein dritter Lehrgang beigelegt werden soll. Gemessen am Erfolg der beiden bisherigen Lehrgänge darf absolut von einem Schritt in die richtige Richtung gesprochen werden. Finanziell beteiligt sich die EU und die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt tragen bis zum Jahr 2007 je 100'000 Franken bei. Später soll die Finanzierung über das Globalbudget der FHBB abgedeckt werden.

Die bestehende, traditionelle Ingenieurausbildung soll zwar nicht aufgegeben werden, doch wird diese Frage in Zukunft über die Nachfrage der Studierenden beantwortet. Die Kommission beantragt einstimmig die Zustimmung zur Vorlage.

**Bea Fuchs** begrüsst die Einrichtung eines dritten trinationalen Studiengangs im Rahmen des Interreg-Programms. In einem siebensemestrigen Studiengang werden die Studierenden in der Schweiz und den beiden Nachbar-

ländern fit gemacht für den internationalisierten Baumarkt. Die Absolventinnen und Absolventen werden nach Abschluss ihrer trinationalen Ausbildung auf dem Stellenmarkt als gesuchte Berufsleute mit breitem Know-how sowie Bachelor- und Masterabschluss auftreten können.

Besonders erfreulich und gar nicht so selbstverständlich war die tolle Zusammenarbeit zwischen der FHBB, der Fachhochschule Karlsruhe und der Universität Strasbourg. Nach Auffassung der SP handelt es sich bei den trinationalen Ausbildungsgängen um Vorzeigeprojekte für geglückte regionale Zusammenarbeit.

Die SP-Fraktion stimmt dem Studiengang zu.

**Christine Mangold**, FDP, steht solchen trinationalen Studiengängen grundsätzlich sehr positiv gegenüber. Zu Diskussionen Anlass gab in der Fraktion die Frage des Praxisjahres. Die eidgenössische Fachhochschulkommission stellt den Antrag, dass Gymnasiasten, die in die Fachhochschule eintreten wollen, das Praxisjahr absolviert haben müssen. Die trinationale Ausbildung schliesst dieses Praxisjahr allerdings in der Ausbildung mit ein, womit eine Ungleichbehandlung zwischen den Schweizer und den Deutschen beziehungsweise Französischen Studentinnen und Studenten entsteht. Der traditionelle Ausbildungsgang für Bauingenieure soll laut Fachhochschule weiterhin angeboten werden. Sollte sich die neue Ausbildung durchsetzen, dürfte der traditionelle Weg allerdings bald nicht mehr begangen werden können. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion stimmt dem vorliegenden partnerschaftlichen Geschäft zu.

**Uwe Klein** spricht sich namens der CVP/EVP-Fraktion für das partnerschaftliche Geschäft aus.

**Hanspeter Wullschleger** erachtet im Namen der SVP-Fraktion das Angebot des neuen Studienganges im Bauingenieurwesen als eine sinnvolle Sache und stimmt dem Antrag zu.

**Olivier Rüeegg** zeigt sich erfreut über die Wirkung des Interregprogramms. Dass mit der Neuausrichtung des Studiengangs das traditionelle Angebot gefährdet wird, begrüsst Olivier Rüeegg.

Die grüne Fraktion steht geschlossen hinter der Vorlage.

**Hanspeter Frey** wendet sich vorab mit dem Hinweis an Christine Mangold, dass die Fraktion der FDP einstimmig für das Geschäft eingetreten ist. Zu diskutieren gab und gibt aber das Praxisjahr. Mit der bewährten Basis "Berufsbildung und Weiterbildung" haben die Fachhochschulen sehr gute Erfahrungen gesammelt. Man will, dass die Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen eine Berufsausbildung hinter sich gebracht haben, andernfalls sie zu einer Aufnahmeprüfung anzutreten haben. Für Maturandinnen und Maturanden ist ein Praxisjahr erforderlich, damit sichergestellt ist, dass sie einen Hammer, einen Backstein und einen Nagel als solche wahrnehmen können.

Mit dem neuen Studiengang soll die bewährte Lösung mit Sonderlösungen auseinander genommen und aufgespalten werden. Baufachmann Hanspeter Frey steht dieser Regelung skeptisch gegenüber, denn für jene Matur-



andinnen und Maturanden, die kein Praxisjahr nachweisen können, bleibe die Ausbildung an den Eidgenössischen Technischen Hochschulen von Lausanne und Zürich.

Weiter ist klar, dass mit der Einführung des neuen Studienganges die ordentliche Bauingenieurausbildung ab 2007 nicht mehr angeboten wird. Wer trotzdem den traditionellen Weg beschreiten möchte, müsste dann auswärts, in Winterthur, Burgdorf oder Windisch einen Studienplatz suchen.

Trotzdem, fügt Hanspeter Frey an, sei das Geschäft als solches für ihn nicht bestritten.

**Mirko Meier** warnt, dass die Schweizer Demokraten immer dann, wenn es um trinationale Geschäfte geht, vorsichtig werden. Da aber das Volk die bilateralen Verträge angenommen hat, muss die Kröte wohl geschluckt werden.

**RR Peter Schmid** stellt fest, dass man nie ausgelernet hat, wird über den von Mirko Meier konstruierten Zusammenhang zwischen den bilateralen Verträgen und der trinationalen Ingenieurausbildung noch ein Weilchen nachdenken müssen.

Der Erziehungsdirektor ist zum heutigen Zeitpunkt gegen einen Verzicht auf das Praxisjahr für Maturandinnen und Maturanden in dem von der Schweiz selbständig definierten Weg der Fachhochschulen. Ein trinationales Projekt komme allerdings nur zustande, wenn sich alle Beteiligten bewegen. Würde allein der universitär ausgerichtete Weg Frankreichs gelten oder der von den Schweizer Fachhochschulen vorgegebene und wenn die Berufsmatur von deutscher Seite nicht anerkannt worden wäre, dann wäre kein trinationales Projekt möglich gewesen. Aus diesem Grunde hat sich der Regierungsrat entschieden, Maturandinnen und Maturanden diesen trinationalen Ausbildungsweg zu öffnen, auch wenn sie kein Praxisjahr nachweisen können. Die Schweizerinnen und Schweizer könnten sich im Übrigen in Frankreich oder in Deutschland anmelden, wo das Praxisjahr nicht gefordert ist.

Die grenzüberschreitende Baubranche der Region wird künftig dringend auf Ingenieurinnen und Ingenieure mit der vollen Ausbildungsanerkennung aller drei Länder angewiesen sein, um zu verhindern, dass diskriminierende Elemente in die Bauverfahren und Baubewilligungen eingebaut werden.

Die traditionelle Ausbildung zur Bauingenieurin, zum Bauingenieur wird mittelfristig wohl nicht überleben, trotzdem soll sie jetzt nicht geschlossen werden, erst muss klar sein, ob der Umstieg gelingt.

**Hanspeter Frey** bedankt sich für die informativen Ausführungen des Regierungsrates.

://: Der Landrat beschliesst den Landratsbeschluss 2002/095 (Trinationaler Bachelor- und Masterstudiengang) einstimmig.

### **gang Bauingenieurwesen, Bau und Umwelt (partnerschaftliches Geschäft der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt)**

Vom 12. September 2002

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Projekt der Einrichtung eines Trinationalen Bachelor- und Masterstudienganges Bauingenieurwesen, Bau und Umwelt an der Fachhochschule beider Basel wird zugestimmt.
2. Zulasten des Kontos 2005.367.00 (INTERREG III, Landeskanzlei) wird für die Laufzeit des INTERREG III-Programms ein Zusatzkredit von CHF 478'000 bewilligt, der sich wie folgt über die Jahre verteilt:

2003:	CHF 78'000
2004:	CHF 100'000
2005:	CHF 100'000
2006:	CHF 100'000
2007:	CHF 100'000

3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, eine Vereinbarung mit den französischen und deutschen Partnern über die Einrichtung eines Trinationalen Bachelor- und Masterstudienganges an der Fachhochschule beider Basel abzuschliessen.
4. Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Stadt sinngemäss die gleichen Beschlüsse fasst sowie die gleichen Beträge bewilligt und dass in Deutschland und Frankreich die entsprechenden Kostengutsprachen formell bestätigt werden.

Nr. 1660

### **24 2001/300**

#### **Postulat von Ruedi Brassel vom 13. Dezember 2001: Interdisziplinäres Zentrum für Konflikt- und Kooperationsforschung**

**Ursula Jäggi** stellt voran, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.

**Bruno Steiger** ist der Auffassung, die Gewaltzunahme an den Schulen sei hausgemacht und gründe in der unverantwortlichen Einwanderungspolitik. Es gelte nun, die Ursachen und nicht die Symptome zu bekämpfen, er beantrage diesen ungeeigneten Vorstoss abzulehnen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Bruno Steiger ab.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2002/300 von Ruedi Brassel mit grossem Mehr.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

### **Landratsbeschluss betreffend Trinationaler Bachelor- und Masterstudien-**

Nr. 1661

**25 2001/302**

**Interpellation von Barbara Fünfschilling vom 13. Dezember 2001: Schülerkosten im Kanton Basel-Landschaft. Antwort des Regierungsrates**

://: Das Traktandum ist abgesetzt, weil die Antwort noch nicht vorliegt.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1662

**26 2002/017**

**Interpellation von Hanspeter Ryser vom 24. Januar 2002: Kostenermittlung im neuen Bildungsgesetz. Schriftliche Antwort vom 9. April 2002**

://: Der Landrat gewährt Hanspeter Ryser die Gelegenheit zu einer kurzen Erklärung.

**Hanspeter Ryser**, üblicherweise ein sehr friedliebender Mensch, ärgerte sich über die Beantwortung seiner bereits im Januar eingereichten Interpellation sehr. Er hätte erwartet, dass seine konkreten Fragen mit Zahlen belegt worden wären. Stattdessen werde eine einzige Zahl von 90 Millionen genannt und im Übrigen werde auf spätere Vorlagen verwiesen. Das Landwirtschaftsgesetz habe man zwar bereits zwei Jahre nach Inkraftsetzung ändern müssen – wie Hanspeter Frey kürzlich monierte –, doch das Bildungsgesetz müsse wegen den Sekundarschulbauten, über die er gerne Auskunft erhalten hätte, schon vor der Volksabstimmung in § 101 revidiert werden.

://: Damit ist die Interpellation 2002/017 von Hanspeter Ryser erledigt.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1663

**27 2001/303**

**Interpellation der SP-Fraktion vom 13. Dezember 2001: Schlussfolgerung aus der internationalen Pisa-Studie für das Bildungswesen des Kantons Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 9. April 2002**

://: Der Landrat gewährt auf Antrag von Eva Chappuis Diskussion.

**Eva Chappuis** bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Sie stelle fest, dass das bereits bei den Beratungen zum neuen

Bildungsgesetz immer wieder diskutierte Thema Integration in Zukunft angegangen werden müsse, wenn die Qualität an den Schulen bewahrt und verbessert werden soll.

Die Landrätin geht davon aus, dass gesamtschweizerisch vertiefte Studien zu PISA angestellt werden und erst danach über das weitere Vorgehen und die Umsetzung von Massnahmen im Kanton Basel-Landschaft entschieden werden kann.

://: Damit ist die Interpellation 2001/303 der SP-Fraktion erledigt.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1664

**28 2002/007**

**Interpellation von Dieter Völlmin vom 10. Januar 2002: Lotteriefonds: "Gare du Nord" oder Baselbieter Vereine?. Schriftliche Antwort vom 9. April 2002**

://: Der Landrat gewährt auf Antrag von Dieter Völlmin Diskussion zur Interpellation.

**Dieter Völlmin** ist mit Bezug auf die Antwort zu Frage 1 der Auffassung, dass der Regierungsrat das Thema falsch verstanden hat oder falsch verstehen wollte. Um eine Wertung des Projektes "Gare du Nord" gehe es ihm nicht. Mehr als ein Ja beziehungsweise ein Nein hätte er auf diese Frage auch gar nicht erwartet. Das Thema laute, ob es den Spielregeln der Demokratie entspricht, kurz nach einer Abstimmung unter dem Motto "Ja zu Lotteriegeldern für Baselbieter Vereine", schwerpunktmässig einen Viertel des jährlichen Budgets fern der Baselbieter Vereine zu investieren.

Die Behauptung, es sei durch die Investition bei "Gare du Nord" für die Vereine kein Geld verloren gegangen, lässt sich nicht halten, denn von den rund 2,5 Millionen gingen 600'000 weg, so dass noch 1,9 Millionen für die Baselbieter Vereine übrig blieben.

Der Regierungsrat hätte seine Absicht, den namhaften Betrag abzuzweigen, gegenüber dem Komitee "Ja zu Lotteriegeldern für Baselbieter Vereine" zumindest kund tun können.

Zum Dispositionsteil führe der Regierungsrat in seiner Antwort aus, wer als Institution Beiträge beziehe, erhalte zusätzlich über den Dispositionsteil Gelder, wer aber als Institution nichts erhalte, gehe auch beim Dispositionsteil leer aus. Es wäre doch sehr seltsam, wenn eine solche Vorgabe im Kulturvertrag aufgenommen wäre. In Tat und Wahrheit steht im Kulturvertrag dazu Folgendes: *Der Dispositionsteil soll der punktuellen Unterstützung in besonderen Situationen beispielsweise im Sinne von Investitionen zur Überbrückung von Startzuschüssen, von einmaligen Defizitgarantien und Beiträgen an die Mehrkosten ausserordentlicher Produktionen und Veranstaltungen dienen. Bei den Empfängern handelt es sich vornehm-*

lich um diejenigen, die auch aus dem Institutionsteil gefördert werden. Bei anderen Kulturinstitutionen oder Projekten muss die regionale Bedeutung offensichtlich sein.

Anlässlich der Beratung des Kulturvertrags meinte die Kommissionspräsidentin zum Dispositionsteil: *Die Veranstaltungen müssen von regionalem Interesse und professionell geführt sein, kontinuierlich ein ganzjähriges Programm anbieten und im Kanton Basel-Landschaft so nicht existieren.*

In den Abstimmungserläuterungen zum Kulturvertrag sagt der Regierungsrat am Schluss: *Ein Prozent aus dem Steueraufkommen der natürlichen Personen steht für das überregionale Kulturangebot in Basel-Stadt zur Verfügung, nicht mehr und nicht weniger.*

Nun bleibt leider das Gefühl zurück, zusätzlich gestellte Forderungen würden über andere Wege befriedigt. Als Paradebeispiel eines demokratischen Verfahrens darf der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft von 600'000 Franken an "Gare du Nord" sicherlich nicht bezeichnet werden.

**RR Peter Schmid** merkt vorab an, tatsächlich deckten sich die Einschätzungen des Regierungsrat nicht mit jenen von Dieter Völlmin. Dass die Unterstützung des angesprochenen Projektes nicht still und leise abgewickelt werden soll, war für die Regierung von Beginn an klar. Der Regierungsrat betrachtet das Projekt – und das ist der wesentliche Punkt – als ein Baselbieter Projekt.

Die Beiträge an Neuuniformierungen und Neunstrumentierungen der Baselbieter Blasmusik-Vereine werden gemäss einer seit Jahren gültigen Vereinbarung mit dem kantonalen Musikverband abgewickelt. Kein einziges diesbezügliches Gesuch sei zurückgestellt worden. Kämen aus diesem Bereich häufiger Gesuche, dann müsste der Kanton zweifelsohne bei anderen Begehren zurückschrecken. Keine Rede also von einer Diskriminierung der Blasmusik-Vereine.

**Christoph Rudin** erachtet "Gare du Nord" nicht als geeignet zum Statuieren eines Exempels für schlecht investiertes Geld. Das Projekt entspreche einem grossen Bedürfnis und habe bereits kurz nach Betriebsaufnahme ein grosses Ansehen gewonnen.

In der Kulturregion sei es zudem nicht ratsam, nur innerhalb seines eigenen Gartens zu denken. Wäre "Gare du Nord" im Bahnhof Tecknau stationiert, so hätte Dieter Völlmin die Interpellation wohl nicht geschrieben.

Zum Demokratieverständnis hält Christoph Rudin fest, tatsächlich könnte sich der Landrat überlegen, ob es nicht angezeigt wäre, den Kulturvertrag gelegentlich neu zu fassen und die Kulturbeiträge beispielsweise im Vierjahresturnus im Landrat zu diskutieren.

://: Damit ist die Interpellation 2002/007 von Dieter Völlmin erledigt.

Nr. 1665

**29 2002/013**

**Postulat von Beatrice Fuchs vom 24. Januar 2002: Schaffung eines Ausbildungsmoduls "Informatikmittelschule"**

**RR Peter Schmid** erklärt, die Regierung verstehe den Vorstoss wirklich als Postulat im Sinne von "Prüfen und Berichten". Aktuell würde die Erziehungsdirektion eine Informatikmittelschule nicht einrichten wollen, doch werde sie die Entwicklungen auf diesem Feld genau beobachten.

**Eugen Tanner** kann nicht als richtig erkennen, wenn zum Zeitpunkt, da die Berufsbildung über das Berufsbildungsgesetz verstärkt werden soll, der schulische Weg eingeschlagen und damit ein Nebengeleise geschaffen wird. Im Kanton Aargau wurde ein ähnliches Postulat im Jahre 2000 entgegengenommen. Aufgrund der getroffenen Abklärungen wurde auf die Führung einer Informatikmittelschule aber verzichtet. Zudem machte der Kanton Zürich, wo eine solche Schule geführt wird, die Feststellung, dass der Markt für rund einen Drittel der Absolventen keine Stellen bot.

**Christine Mangold** führt aus, zur Zeit befänden sich etwa 400 Jugendliche in einer Informatikausbildung, bis 2003 sei mit 600 Absolventen zu rechnen. Man müsste Vorsicht walten lassen, und keinesfalls in eine vom Markt nicht nachgefragte Richtung ausbilden. Weiter erscheine es der FDP-Fraktion problematisch, dass die Mittelschulbildung dieselbe Abschlussqualifikation wie eine Berufslehre bieten soll. Die FDP stehe klipp und klar für eine duale Berufsbildung ein. Mit dem Angebot einer Informatikmittelschule würden die Bemühungen zur Attraktivitätssteigerung der Berufslehre unterlaufen. Nicht logisch erscheint es der FDP-Fraktion zudem, dass die mit beträchtlichen Bundesmitteln erfolgreich aufgebaute Informatiklehre nun mit einem staatlichen Ausbildungsgang in einer Mittelschule konkurrenziert werden soll. Die Gefahr, dass Lehrbetriebe auf eigene Ausbildungs-Anstrengungen verzichten könnten, sei gross.

Die FDP lehnt das Postulat ab.

**Beatrice Fuchs** bedankt sich für die Entgegennahme des Postulates. Die Landrätin würde es sehr bedauern, wenn die Ideen jetzt schon, bevor der Regierungsrat geprüft und berichtet hat, gebodigt würden. Mit dem Vorstoss stelle sie die duale Ausbildung absolut nicht in Frage. Die Gegner müssten aber sehen, dass ein bestimmter Anteil von Jugendlichen eher den schulischen Weg bevorzuge. Der Run auf die Informatikausbildung am Wirtschaftsgymnasium in Basel habe doch gezeigt, dass viele Jugendliche den Weg zur Informatikerin oder zum Informatiker über die schulische Ausbildung gehen möchten.

Der Regierungsrat soll die Gelegenheit erhalten, zu prüfen und zu berichten, der Rat sollte das Postulat deshalb überweisen.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulates 2002/013 von Beatrice Fuchs mit 41 zu 27 Stimmen ab.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1666

### 30 2002/016

#### **Postulat von Robert Ziegler vom 24. Januar 2002: Werbung für Augusta Raurica**

**Ursula Jäggi** erklärt, die Regierung nehme das "Postulätchen" betreffend Werbung für Augusta Raurica von Röbi Ziegler entgegen.

://: Das Postulat 2002/016 von Röbi Ziegler wird überwiesen.

Nr. 1667

#### **Frage der Dringlichkeit:**

### 2002/219

#### **Dringliche Interpellation; Budgetierung der Gemeinden im Hinblick auf das neue Bildungsgesetz**

**RR Adrian Ballmer** lehnt die Dringlichkeit der Interpellation ab. Mit dem Verband der Basellandschaftlichen Gemeinden, VBLG, hat sich die Regierung am 5. September über die Frage der Budgetierung in den Gemeinden beraten und sich über das Vorgehen geeinigt. Am 9. September richtete die Finanzdirektion ein Schreiben mit der Offerte an die Gemeinden, sie könnten sich mit ihren spezifischen Fragen an die Steuerverwaltung, die Finanzverwalterin oder an das Statistische Amt wenden.

Die Beantwortung erachtet der Regierungsrat für den Landrat nicht als dringlich, weil der Landrat in den Gemeinden nicht budgetieren müsse und weil die Finanzdirektion mit den Gemeinden weiterhin direkt und nicht über die Medien kommunizieren wolle.

Die aufgeworfenen Probleme betreffen zudem Schnittstellen zwischen der FKD, der EKD und der BUD. Inhaltlich abgestimmte Antworten auf die teilweise sehr komplexen Fragen darf das Parlament schriftlich bis in einer Woche erwarten.

**Karl Rudin** weist darauf hin, dass die Gemeinden gerade jetzt am Budgetprozess arbeiten und die Unklarheiten – nicht zuletzt unterschiedliche Aussagen von Regierungsmitgliedern – gerne aus dem Weg geräumt sähen. Der von Regierungsrat Ballmer angesprochene Brief sei bereits bei den Gemeinden eingetroffen, zum Bildungsgesetz beinhalte er beispielsweise einen einzigen Satz.

**Ursula Jäggi** schlägt dem Rat vor, zu Beginn der Sitzung vom 19. September über die Aufnahme der Interpellation

zur Budgetierung der Gemeinden auf die Traktandenliste zu befinden (Zweidrittelsmehrheit erforderlich!).

://: Karl Rudin ist mit dem Vorschlag der Präsidentin einverstanden.

#### **Begründung des Vorstosses**

2002/220

Verfahrenspostulat von Paul Schär vom 12. September 2002: Die Neuformulierung von § 51 der Geschäftsordnung des Landrates: FRAGESTUNDE

Auf die Begründung des Verfahrenspostulats wird verzichtet.

**Ursula Jäggi** wünscht guten Appetit und kündigt die Bürositzung für 13.45 Uhr an.

Schluss der Vormittagssitzung: 12.05 Uhr

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1668

### Überweisungen

2002/212

Bericht des Regierungsrates vom 10. September 2002: Motion 2002/029 der FDP-Fraktion "Wie steht es mit der EDV im Kanton wirklich?"; **an die Parlamentarische Untersuchungskommission Informatik**

2002/213

Bericht des Regierungsrates vom 10. September 2002: Erhöhung der gesetzlichen Kinderzulagen; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2002/214

Bericht des Regierungsrates vom 10. September 2002: Gesetzesinitiative "für eine kostengerechte Vergütung von Solarstrom" (Baselbieter Solarinitiative) und betreffend Änderung des Energiegesetzes als Gegenvorschlag; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2002/215

Bericht des Regierungsrates vom 10. September 2002: Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 2003; **an die Finanzkommission**

Nr. 1669

**20 2002/001**

**Berichte des Regierungsrates vom 7. Januar 2002 und der Justiz- und Polizeikommission vom 5. Juni 2002: Revision des Gesetzes betreffend die Amtsvormundschaft. 1. Lesung**

Kommissionspräsident **Dieter Völlmin** führt aus, dass die JPK dem Landrat einstimmig und ohne Enthaltungen beantragt, das Gesetz, wie es von der Kommission überarbeitet nun vorliegt, zu beschliessen.

Er weist darauf hin, dass neben dem Gesetz betreffend die Amtsvormundschaften immer auch der Vorbehalt von Art. 380 f. ZGB Geltung hat. Wird eine vormundschaftliche Massnahme nötig, kommen demnach als Amtsträger nicht nur die Amtsvormundschaft oder der Sozialdienst der Gemeinde bzw. die Gemeinderäte in Frage, sondern die Vormundschaftsbehörde ist verpflichtet, sofern keine wichtigen Gründe dagegen sprechen, einen tauglichen nahen Verwandten oder den Ehegatten als Vormund oder Beistand zu wählen. Sofern die zu bevormundende Person oder ihre Eltern eine Vertrauensperson nennen, soll diesem Wunsch entsprochen werden.

Die Kommission hat zwei wesentliche Punkte im Gesetz geändert. Dieter Völlmin führt vorab aus, dass die Begriffe "obligatorische Fälle" und "fakultative Fälle" der Amtsvormundschaften etwas verwirlich seien. Es schein treffender, von "primären" anstelle von "obligatorischen" und "sekundären" oder "subsidiären" anstatt "fakultativen" Zuständigkeiten der Amtsvormundschaften zu sprechen. Die Kommission hat nun diese Einteilung, wie sie sich im regierungsrätlichen Entwurf findet und über die endlos

diskutiert werden könne, beibehalten. Sie hat allerdings bei beiden Systemen eine Durchlässigkeit geschaffen. Es soll nicht nur möglich sein, dass die Gemeinden Fälle an die Amtsvormundschaften überweisen, sondern die Gemeinden sollen mit Zustimmung der JuPoMi auch obligatorische Fälle beantragen können. Mit dieser Durchbrechung der starren Regelung wird Neuland betreten und die praktische Bedeutung ist schwierig abzusehen. Die Kommission geht allerdings davon aus, dass die Zustimmung der JuPoMi wie heute bereits bei den fakultativen Fällen mit pflichtgemäßem Ermessen ausgeübt werde, damit nicht einzelne Gemeinden durch diese Flexibilität lediglich die Auslastung ihrer eigenen Sozialdienste optimieren könnten. Als zweite Änderung wählte die Kommission ein anderes System der Abgeltung. Die Entschädigungen sollen nicht pro Fall abgerechnet werden, sondern nach Zeitaufwand, da ein aufwändiger Fall nicht billiger sein soll als fünf einfache Fälle, die zusammen denselben Aufwand erfordern. Eine Erfassung nach Zeitaufwand sei heute ohne zusätzlichen administrativen Aufwand möglich. Die Neueinteilung der Vormundschaftskreise entsprechend den Bezirksschreibereikreisen war unbestritten in der Kommission.

**Christoph Rudin** bemerkt vorab, dass vor einem Viertel Jahrhundert ein SP-Landrat und Sozialarbeiter den Personalmangel bei den Amtsvormundschaften gerügt habe und ein Kollege der Grünen Fraktion, dem das Thema weitergegeben wurde, daraufhin einen Vorstoss gemacht habe, der nun heute behandelt wird. Beim SP-Landrat handelt es sich um den heutigen Regierungsrat Peter Schmid, in dessen letztem Amtsjahr nun dieser Vorstoss behandelt würde, wobei sich die Problemstellung etwas geändert habe.

Sowohl die Anpassung der Vormundschaftskreise an die Bezirksschreibereikreise, als auch die von Dieter Völlmin erläuterte Durchlässigkeit erachtet die SP-Fraktion als sinnvoll. Es geht bei den vormundschaftlichen Massnahmen um die Einschränkung der Handlungsfähigkeit einer Person, weshalb mit vormundschaftlichen Ämtern nur die besten Leute betraut werden sollten. Diese seien bei den Amtsvormundschaften und den kommunalen Sozialdiensten, aber auch bei engagierten privaten Vormündern zu finden. Bei der Vergabe dieser Ämter hat man nun etwas mehr Freiheit, wobei für die Entscheidung, wer ein Mandat führt, immer nur sachliche Gründe ausschlaggebend sein sollten. Die Gemeinden dürfen nicht aus finanziellen Gründen den Amtsvormundschaften möglichst wenig Fälle übergeben, denn die kommunalen Mandatsträger würden auch etwas kosten. Die Neuregelung der Abgeltung ist fair und die Neueinteilung vernünftig. Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen der Kommission einstimmig zu.

**Sabine Pegoraro** teilt mit, dass die FDP-Fraktion einstimmig für Eintreten ist und noch keine Änderungsanträge bestehen. Dieser zweite Teil der Revision des Vormundschaftswesens sei weit weniger emotional und umstritten als der erste. Es müsse der Vorlage zugute gehalten werden, dass sie geschickt auf Bewährtem aufbaut und der Hebel dort angesetzt wurde, wo Reformbedarf vorhanden

war. Sowohl die Beibehaltung der bisherigen Aufteilung in obligatorische und fakultative Fälle als auch die Einteilung in die sechs Amtskreise wird begrüsst. Die Neuregelung der Kostentragung, wonach derjenige die Kosten trägt, der zuständig ist, habe bei einigen Gemeinden im Vorfeld für Murren gesorgt, da sie einen höheren Kostenanfall als bei der alten Regelung der hälftigen Teilung zwischen Kanton und Gemeinden befürchten. Diese neue Regelung sei aber transparenter und entspreche auch den Grundsätzen von WoV.

Die Änderung der Kommission hinsichtlich der Entschädigung nach Aufwand wird begrüsst. Was die Entschädigung der Gemeinden bei Übernahme eines Falles vom Kanton anbelangt, hat die FDP-Fraktion zuerst die Ansicht der Regierung geteilt, dass die Gemeinden dafür nicht zu entschädigen sind. Die Diskussion darüber wurde aber geführt und man steht nun, wenn auch in diesem Punkt nicht ganz glücklich, hinter dem Vorschlag der Kommission.

**Elisabeth Schneider** führt aus, dass das geltende Amtsvormundschaftsgesetz bereits über 30 Jahren besteht und in den Grundzügen immer noch seine Berechtigung hat. Die vorliegenden Änderungen betreffen nicht den Kerngehalt des Gesetzes, der in der Führung von sensiblen Mandaten durch die Amtsvormundschaften bestehe, sondern formelle Fragen, wie die Einteilung der Amtsvormundschafskreise, die Möglichkeit der gegenseitigen Durchlässigkeit bei der Zuständigkeit der Fallführung und die Finanzierung. Bereits nach geltendem Recht konnten die Vormundschaftsbehörden, unter der Voraussetzung der Zustimmung des Kantons, die fakultativen Fälle an die Amtsvormundschaften übertragen. Von dieser Möglichkeit machten vor allem diejenigen Gemeinden Gebrauch, welche über keinen professionellen Sozialdienst verfügen, bzw. bei denen die Ressourcen bezüglich privaten Mandatsträgern erschöpft seien. Die vorliegende Gesetzesfassung sieht nun neu zusätzlich vor, dass Gemeinden, welche die entsprechenden Möglichkeiten haben, auch obligatorische Fälle übernehmen können. Diese Durchlässigkeit begrüsst die CVP/EVP-Fraktion. Dass für die Übernahme solcher Mandate die Zustimmung des Kantons erforderlich ist, sei vernünftig und verhindere möglichen Missbrauch. Die Forderung nach einer Neuregelung der Finanzierung ist ein Teil der Aufgabenverteilungsinitiative der Gemeinden. Der bisherige Schlüssel, wonach zwischen Kanton und Gemeinden hälftig geteilt wurde, entspreche dieser Initiative nicht, da die Gemeinden zahlen müssen, obwohl die Zuständigkeit teilweise beim Kanton liegt. Auch unter den Gemeinden bestehe mit der geltenden Regelung eine Ungleichbehandlung. Es würden Gemeinden, welche der Amtsvormundschaft nur wenige, insbesondere fakultative, Fälle übertragen, benachteiligt. Die neue Regelung, wonach der Kanton für die Kosten der obligatorischen Fälle und die Gemeinden für die Kosten der fakultativen Fälle aufzukommen haben, trägt dieser Problematik Rechnung. Übertragen die Gemeinden fakultative Fälle den Amtsvormundschaften, entstehen ihnen Kosten, die sie selbst beeinflussen können. Die gegenseitige Durchlässigkeit soll aber auch bei den Finanzen gelten, weshalb die Regelung begrüsst wird, dass der Kanton die Gemeinden entschädigen muss,

sofern diese freiwillig obligatorische Fälle übernehmen. Überdies sei es richtig, die Kosten nach Aufwand festzulegen.

Die von den Amtsvormundschaften geführten Fälle bestehen heute zu rund zwei Dritteln aus fakultativen Fällen. Sollten nun künftig die Gemeinden aus Kostengründen diese Fälle vermehrt selber führen und zudem obligatorische Fälle von den Amtsvormundschaften übernehmen, könne wohl davon ausgegangen werden, dass sich bei den Amtsvormundschaften bald eine personelle Überkapazität ergebe. Es gelte diese Auslastung zu beobachten. Wichtiger sei es aber, die Professionalität der Abwicklung vormundschaftlicher Massnahmen zu beobachten. Die vormundschaftlichen Behörden in den Gemeinden müssen in der Lage sein abzuschätzen, ob ihre Ressourcen ausreichen, um einen Fall selber zu führen oder ob er kostenpflichtig an die Amtsvormundschaft abzugeben ist. Es gehe nicht an, dass Mandate aus Kostengründen selbst übernommen werden und sich dieser Umstand schlimmstenfalls zu Ungunsten des Mündels auswirken könnte. Die Mündelinteressen müssen auch nach dieser Revision im Vordergrund stehen.

Die CVP/EVP-Fraktion empfiehlt Eintreten und dieser Vorlage zuzustimmen.

**Fredy Gerber** spricht sich seitens der SVP-Fraktion für Eintreten aus. Nach den Ausführungen seiner Vorrednerinnen und Vorredner bleibe ihm einzig anzufügen, dass auch die SVP-Fraktion der Meinung ist, dass dieses Gesetz den vorangegangenen Gesetzesänderungen, namentlich im Kinds- und im Scheidungsrecht, anzupassen ist und auch die Entschädigungsfrage dementsprechend geregelt werden muss. Die SVP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Entwurf einstimmig zu.

**Bruno Steiger** erklärt, dass auch aus Sicht der SD-Fraktion die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton Sinn macht. Man sei grundsätzlich mit der Einteilung, wie sie im regierungsrätlichen Entwurf vorgesehen war, obligatorische Fälle beim Kanton, fakultative Fälle bei den Gemeinden, einverstanden. Im Verlaufe der Diskussion in der JPK musste beobachtet werden, dass gewisse Gemeinden ihren Sozialdienst ausgebaut hätten und in der Lage seien, auch obligatorische Fälle zu bearbeiten. Es gehe aber nicht an, dass Gemeinden mit ausgebauten Sozialdiensten sich künftig die lukrativen Fälle aussuchen. Er habe die diesbezüglichen Vorbehalte von RR Andreas Koellreuter in der Kommission verstanden. Der Kanton müsse planen können und wissen, wie hoch die Anzahl der Amtsvormunde auf kantonaler Ebene in etwa zu sein hat. Nachdem er anfänglich der gleichen Ansicht wie die Regierung war, glaubt Bruno Steiger nun allerdings, dass man mit der Regelung in § 8 der Vorlage, wonach eine Gemeinde für die Übernahme eines obligatorischen Falles die Zustimmung der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion benötige, einen gangbaren Weg gefunden habe. Einziger Wermutstropfen sei, dass die Kosten der Gemeinden durch die Revision generell wohl steigen würden. Die SD-Fraktion empfiehlt Eintreten auf die Vorlage.

**Eduard Gysin** erklärt im Namen der Grünen Fraktion

Eintreten auf die Vorlage. Die vorgeschlagenen Änderungen sind sinnvolle Anpassungen von Gesetzen. Vor allem den kleinen Gemeinden wird im Bedarfsfall ermöglicht, an die Amtsvormundschaften zu gelangen.

**RR Andreas Koellreuter** hält fest, dass die Amtsvormundschaften heute gute Arbeit leisten. Dasselbe gelte für die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, die sich unterschiedlich gestalten. Die grossen Unterbaselbieter Gemeinden haben oft gut ausgebaute Sozialdienste, sodass bei den Amtsvormundschaften meist lediglich die obligatorischen Fälle geführt werden, während von den Gemeinden des Oberbaselbiets oft auch fakultative Fälle bei den Amtsvormundschaften geführt werden.

Der nunmehr nicht vor 25 sondern vor 26½ Jahren eingereichte Vorstoss, sei bereits vor 15 Jahren erfüllt gewesen, dadurch dass die Amtsvormundschaften bereits vor einigen Jahren neu ausgebaut wurden. Dieser Text habe nicht mehr viel mit dem zu tun, was heute vorliegt, weshalb sich die Frage stelle, weshalb der Vorstoss nicht schon vor 15 Jahren abgeschlossen wurde. Er wurde nie richtig behandelt, denn es kam die Gemeindeinitiative und die heutige Vorlage ist auch bereits wieder etwa vier Jahre alt. Sie sollte damals mit dem Vormundschaftsgesetz behandelt werden, wurde aber zurückgestellt, weil der Landrat noch Erfahrung mit dem neuen Scheidungsrecht sammeln wollte.

Zum ersten Mal befindet sich Andreas Koellreuter in der Lage, dass er anderer Meinung ist als der Landrat, welcher offenbar unisono für Eintreten votiert. Es gehe ihm an dieser Stelle nicht um die Durchlässigkeit, wodurch Gemeinden auch obligatorische Fälle übernehmen können, sofern sie wollen - wobei dies beim Kanton eine grosse Flexibilität erfordere. Man hätte auch festlegen können, der Kanton übernehme generell die obligatorischen und die Gemeinden die fakultativen Fälle. Damit würden aber v.a. kleinere Gemeinden in grosse Schwierigkeiten geraten. Es geht Andreas Koellreuter jetzt um die vorgeschlagene Regelung der Abrechnung. Künftig soll einzelfallweise mit den Gemeinden abgerechnet werden, wobei es sich dabei um einfache Fälle handeln kann, aber auch um Fälle, die einen dermassen grossen Aufwand und ein grosses Fachwissen brauchen, dass sie nicht von irgend jemandem geführt werden können, sondern ein Spezialist oder eine Spezialistin erforderlich ist. Dies sei kein Problem in Gemeinden mit gut ausgebauten Sozialdiensten, aber in den anderen Gemeinden. Die Zeitaufwandsfassung sei heute kein Problem, es gehe jedoch um den Einzelfall. Wenn nun eine Gemeinde eine Rechnung über Fr. 30'000.-- bekomme, könne er sich vorstellen, dass in Erwägung gezogen wird, den Fall jemandem zu geben, der ihn für Fr. 10'000.-- führt. Damit aber stelle sich für ihn die Frage, ob die Betreuung noch so ist, wie sie sein sollte. Ihm persönlich würde es sehr leid tun, wenn solch eine Entscheidung auf Kosten und zum Nachteil eines Mündels gefällt würde, weshalb er sowohl die GPK als auch die JPK eindringlich bittet, genau zu beobachten, was ablaufen wird. Dabei gehe es nicht um die Zahl der Mitarbeiter bei den Amtsvormundschaften, da könne man bei einer allfälligen Entlassung sicher ein neues Arbeitsfeld innerhalb der Direktion zuweisen.

**Christoph Rudin** weist ausdrücklich darauf hin, dass es bei beiden Varianten der Übernahme eines Falles der Zustimmung der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion bedarf.

**Dieter Völlmin** bestätigt, dass gemäss § 3 auch die Übernahme von fakultativen Fällen die Zustimmung der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion benötigt. Als Antwort auf die geäusserten Bedenken ist diese Zustimmung als Sicherungsventil eingebaut worden. Damit wurde den Gemeinden in gewissem Sinne das Misstrauen ausgesprochen. Dieter Völlmin erklärt, dass grundsätzlich jede Neuerung dadurch kritisiert werden kann, dass Missbrauchsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Es gebe auch die andere Seite des Missbrauchs, indem nämlich bei der fallweisen Entschädigung eine Unterbaselbieter Gemeinde mit Sozialdienst einen mühsamen Fall extra dem Kanton abgeben könnte und alle anderen Gemeinden finanzieren ihn dann mit.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und **Ursula Jäggi** geht zur Detailberatung der Revision des Gesetzes betreffend die Amtsvormundschaften über.

Keine Wortbegehren

://: Die 1. Lesung der Revision des Gesetzes betreffend die Amtsvormundschaften ist damit abgeschlossen.

*Für das Protokoll:*

*Seline Keiser, Landeskanzlei*

Nr. 1670

**21 2002/092**

**Berichte des Regierungsrates vom 9. April 2002 und der Justiz- und Polizeikommission vom ...\*: Revision des Gesetzes über die Einführung des Obligationenrechts (EG OR). 1. Lesung**

Kommissionspräsident **Dieter Völlmin** verweist anstelle längerer Ausführungen auf den Bericht der JPK zur Revision des Gesetzes über die Einführung des Obligationenrechts (EG OR).

**Ruedi Brassel** nimmt als Erstes Bezug auf die Sprache des Gesetzes, wo sich Begriffe wie "Fahnisversteigerungen" finden. Schon anhand der Begriffe zeige sich, dass es um einen alten Gegenstand geht, bei dem eine Modernisierung sicher richtig sei. Die SP-Fraktion kann den vorgeschlagenen Lösungen, der Privatisierung der Versteigerungen zustimmen. Eine Bewilligungspflicht aus Gründen des Konsumentenschutzes ist richtig, die SP-Fraktion hat sich allerdings dafür eingesetzt, dass im Gesetz eine Ausnahme zur Bewilligungspflicht bei Versteigerungen vorgesehen wird, bei denen von juristischen Personen mit öffentlichem oder gemeinnützigem Zweck Gegenstände versteigert werden, die ihnen unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden. Das bedeutet, dass z.B. Vereine oder Kirchgemeinden, die spontan eine solche Versteigerung abhalten wollen, nicht 30 Tage vorher eine

Bewilligung einholen müssen, was rein organisatorisch auch gar nicht möglich wäre und diese Organisationen würden somit wohl ohne es zu wissen, gegen das Gesetz handeln. Solch praktische Erwägungen stiessen in der JPK glücklicherweise auf fruchtbaren Boden. Eine Ausnahme bleibt die ebenfalls unter den Begriff der Fahrnisversteigerung zu subsumierende Holzgant, welche in der Kompetenz der Gemeinden verbleibt. Die Modernisierung lässt also gewisse Traditionen bestehen, weshalb die SP-Fraktion dem zustimmen kann.

**Sabine Pegoraro** erklärt, dass die FDP-Fraktion dem Vorschlag ohne Wenn und Aber zustimmen kann. Besonders interessant habe sie persönlich die Diskussionen rund um die Internet-Versteigerungen gefunden, wobei die Abklärung ergeben hat, dass das Internet nicht auf Kantonsgebiet beschränkbar ist und solche Versteigerungen daher nicht Regelungsgegenstand sind. Es handle sich bei diesem Vorschlag um eine unbestrittene, aber sehr aktuelle Angelegenheit.

**Elisabeth Schneider** führt aus, dass man heute die Zeiten, als der Gantmeister auf dem Dorfplatz Gegenstände vergantet hat und die Gant zu einem Volksfest wurde, nur noch aus alten Filmen kenne. § 1b lit. f EG OR sei denn auch nicht mehr ganz aktuell soweit darin von Gras- und Obstganten die Rede ist. Dass das Gantwesen einst den Gemeinden überlassen wurde, hatte seine Berechtigung. Heute hätten freiwillige öffentliche Fahrnisganten abgesehen von den Holzganten in den Gemeinden kaum mehr eine Bedeutung. Daher sei es richtig, dass Gemeinwesen zu entlasten und den staatlichen Eingriff auf die Bewilligungserteilung zu beschränken. Die CVP/EVP-Fraktion befürwortet allerdings, dass die Holzganten weiterhin bewilligungslos von den Gemeinden durchgeführt werden, da sie den Bürgergemeinden freundlich gesinnt ist und die Holzganten für die Bürgergemeinden vielerorts eine traditionelle Bedeutung haben. Was die freiwilligen Liegenschaftsganten anbelangt, so stütze man sich schon heute in vielen Gemeinden auf die Hilfe der Bezirksschreibereien, wenn es sich nicht um ein alltägliches Geschäft handelt. Es ist zu begrüssen, dass diese Zuständigkeit nun auf die Bezirksschreibereien übertragen wird. Bezüglich der weiteren Änderungen erübrige sich ein Kommentar. Die vorliegende Revision sei eine Anpassung einer fast hundertjährigen Tradition an die heutigen Gegebenheiten. Der von der Kommission vorgelegte Gesetzesentwurf wird von der CVP/EVP-Fraktion vollumfänglich unterstützt.

**Fredy Gerber** spricht sich namens der SVP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage aus. Im Wesentlichen bezieht sich die Gesetzesrevision auf das Gantwesen. Daneben betrifft die Revision lediglich kleine redaktionelle Änderungen und Anpassungen. Die SVP-Fraktion findet die vorgeschlagenen drei Arten der Versteigerung seien praktikabel und stimmt der Vorlage einstimmig zu.

**Bruno Steiger** erklärt, dass bislang die Gemeinden für die öffentlichen Versteigerungen zuständig gewesen seien, wobei die Bezirksschreibereien alles arrangiert hätten. Die SD-Fraktion kann daher das Gesetz, wie es vorgeschlagen

wird, nur begrüssen. Kommerzielle Versteigerungen werden unter Auflage einer Bewilligungspflicht privatisiert. Die SD-Fraktion ist grundsätzlich für Eintreten und kann dem Gesetz zustimmen.

**Eduard Gysin** erklärt namens der Grünen Fraktion, dass Eintreten unbestritten ist und dem Gesetz zugestimmt wird. Die Neuerungen seien Anpassungen an die gelebte Realität.

**RR Andreas Koellreuter** ist froh darüber, dass das Gesetz die Aufhebung der Bewilligungspflicht für Versteigerungen von unentgeltlich zur Verfügung gestellten Gegenständen durch juristische Personen mit öffentlichem oder gemeinnützigem Zweck vorsieht. Dies sei etwas, das spontan geschehe. Man bekomme am Vorabend ein Bild geschenkt, das man am nächsten Tag z.B. an der Parteiversammlung versteigern könne. Da wäre es gar nicht praktikabel, noch eine Bewilligung einzuholen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und **Ursula Jäggi** geht zur Detailberatung der Revision des Gesetzes über die Einführung des Obligationenrechts (EG OR) über.

Keine Wortbegehren

://: Die 1. Lesung der Revision des Gesetzes über die Einführung des Obligationenrechts (EG OR) ist damit abgeschlossen.

*Für das Protokoll:*  
*Seline Keiser, Landeskanzlei*

Nr. 1671

### **31 2002/043** **Verfahrenspostulat von Roland Laube vom 7. Februar 2002: Änderung der Reihenfolge der Traktanden**

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi** erklärt, dass das Büro dem Landrat mit 5:2 Stimmen beantragt, das Verfahrenspostulat betreffend die Änderung der Reihenfolge der Traktanden abzulehnen. Im Verfahrenspostulat wird richtigerweise festgestellt, dass das Landratspräsidium bei unvorhergesehenen Abwesenheiten von Regierungsräten/-rätinnen oder Landratsmitgliedern jeweils Umstellungen in der Traktandenliste vorgenommen oder vorgeschlagen hat, was vom Rat manchmal stillschweigend, manchmal aber auch mit etwas Murren genehmigt wurde. Solch präsidiale Umstellungen aufgrund höherer Gewalt seien im Organisationsgesetz tatsächlich nicht vorgesehen, sie widersprächen aber auch nicht dem Sinn und Zweck von § 75 Abs. 1. Sollte nun die Meinung vorherrschen, die bisherige unformalistische Praxis müsste im Organisationsgesetz explizit geregelt werden, könnte der § 75 folgendermassen abgeändert werden:

*"In zwingenden Fällen kann der Landratspräsident beziehungsweise die Landratspräsidentin am Sitzungstag eine Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste anordnen."* Das Büro beantragt das Verfahrenspostulat abzulehnen, weil eine bewährte Regelung, die im Interesse eines



effizienten Ratsbetriebes vor 14 Jahren eingeführt wurde und die sich als sehr nützlich erwiesen hat, nicht einfach ausgeebnet werden sollte.

**Roland Laube** ist sich im Klaren darüber, dass er mit seinem Verfahrenspostulat an den Grundfesten des Staatswesens rüttelt, was aber auch für andere Geschäfte gelte. Sein Anliegen ist es, dass die Geschäftsordnung eine verbindliche Grundlage für die Arbeit im Landrat darstellt, zurecht würden denn auch die Landratspräsidien hin und wieder auf diese Geschäftsordnung verweisen um die Landräte wieder auf den richtigen Pfad zu bringen. Deshalb sei es auch aus didaktischen Gründen nicht sinnvoll, wenn die Landratspräsidentin, wie z.B. am heutigen Morgen, praktisch gezwungen sei sich über die Geschäftsordnung hinwegzusetzen. Um dies künftig zu verhindern bittet er um Zustimmung zu seinem Vorstoss. Roland Laube hat die schriftliche Begründung des Büros zur Kenntnis genommen. Offenbar habe das Büro davor Angst, dass es jeweils längere Diskussionen um die Reihenfolge der Traktandenliste geben würde. Um dem Rechnung zu tragen, aber trotzdem eine gültige Regelung zu erhalten, erklärt sich Roland Laube bereit, sein Verfahrenspostulat entsprechend dem von der Landratspräsidentin vorgelesenen Änderungsvorschlag abzuändern, gemäss der Formulierung, die auch im Protokoll des Büros steht.

**Ernst Thöni** hält sich kurz und erläutert, dass er, obwohl die geltende Regelung aus dem letzten Jahrhundert stamme, eigentlich empfehlen wollte, das Postulat nicht zu überweisen. Er habe es noch erlebt, wie kurz nach der Einführung der neuen Regelung am Morgen jeweils trotzdem über die Reihenfolge der Traktandenliste diskutiert wurde. Das wolle man sicher nicht mehr. Aber der vorgeschlagenen Formulierung kann die FDP-Fraktion, auch in Anbetracht der Tatsache, dass man sich damit auf einer gesetzlichen Basis bewege, zustimmen.

**Bruno Steiger** erklärt, die SD-Fraktion habe Verständnis für das Anliegen von Roland Laube. Es richte sich nicht gegen die Regierungsräte. Es falle diesen aber wohl kein Zacken aus der Krone, wenn sie etwas darauf achten würden, wann welche Geschäfte behandelt werden und sie anwesend sein sollten. So müssten nicht zu viele unvorhergesehene Änderungen der Traktandenliste vorgenommen werden. In diesem Sinne stimmt die SD-Fraktion dem Verfahrenspostulat von Roland Laube zu.

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi** stellt fest, dass der Postulant bereit ist, sein Postulat abzuändern, sofern § 75 Abs. 1 des Geschäftsorganisationsgesetzes neu wie folgt lautet:

*"In zwingenden Fällen kann der Landratspräsident beziehungsweise die Landratspräsidentin am Sitzungstag eine Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste anordnen."*

://: Das Verfahrenspostulat 2002/043 wird modifiziert

überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Seline Keiser, Landeskanzlei*

Nr. 1672

### 32 2002/082

#### **Verfahrenspostulat der FDP-Fraktion vom 14. März 2002: ParlamentarierInnen-schulung über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) Abschreibung zufolge Rückzugs**

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi** erklärt, dass das Verfahrenspostulat der FDP-Fraktion infolge Rückzugs abgeschlossen werden kann.

://: Das Verfahrenspostulat 2002/082 wird zurückgezogen.

*Für das Protokoll:  
Seline Keiser, Landeskanzlei*

Nr. 1673

### 33 2002/084

#### **Verfahrenspostulat von Olivier Rüeegg vom 14. März 2002: Untersuchung der Vorfälle im Zusammenhang mit dem Deponiebericht durch die Geschäftsprüfungskommission**

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi** führt aus, dass der Postulant das Postulat mit einer Erklärung zurückziehen wolle.

**Olivier Rüeegg** erklärt, er habe dieses Postulat eingereicht, weil er den dringenden und nicht ganz unbegründeten Verdacht hatte, dass im Zusammenhang mit der Untersuchung von Deponien in Muttenz die Aufsichtsbehörde, nämlich das Amt für Umweltschutz und Energie, die Untersuchungen nicht mehr unabhängig beaufsichtigen konnte. Er wollte, dass die GPK dem nachgeht und allfällige Schlüsse für die weitere Untersuchungsperiode daraus hätte ziehen können. Gleichzeitig mit der Einreichung des Postulats habe nun aber das AUE seine Schlüsse aus der ersten Untersuchungsperiode gezogen, zusammen mit der Gemeinde Muttenz eine neue Projektorganisation vorgestellt und sich in seine Aufsichtsfunktion zurückgezogen. Das Postulat habe somit sein Ziel erreicht bevor es überwiesen wurde. Die neuen Strukturen ermöglichen eine unabhängige Aufsichtsfunktion. Ob diese auch greifen, werde man nach Abschluss der nächsten Periode sehen. Olivier Rüeegg zieht sein Postulat zurück.

://: Das Verfahrenspostulat 2002/084 wird zurückgezogen.

*Für das Protokoll:  
Seline Keiser, Landeskanzlei*

Nr. 1674

### 34 2002/056

#### Verfahrenspostulat von Ruedi Brassel vom 28. Februar 2002: Elektronisches Abstimmungsverfahren

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi** teilt mit, dass das Büro nach Abwägung der Vor- und Nachteile einer elektronischen Abstimmungsanlage mit 4:3 Stimmen beschlossen hat, dem Landrat zu beantragen, dieses Verfahrenspostulat abzulehnen. Das Hochbauamt unterbreitete dem Büro einen Kostenvoranschlag für eine elektronische Abstimmungsanlage, welcher sich auf Investitionskosten in der Höhe von Fr. 600'000.-- bezieht.

**Ruedi Brassel** führt aus, dass wohl alle Anwesenden schon einmal Unklarheiten bei Abstimmungen erlebt haben. Es habe zum Teil merkwürdige Vorgänge gegeben, so hätten z.B. bei Wiederholung eines Abstimmungsganges infolge Unklarheiten einzelne Personen anders gestimmt als beim ersten Durchgang, ein Vorgehen, das er persönlich besonders stossend finde. Solche Begebenheiten dürften nicht vorkommen, da das Parlament sich selbst ernst nehmen müsse und ernst genommen werden soll. Es müsse Klarheit über den Verlauf des Abstimmungsprozederes bestehen, darüber, wie ausgezählt wird. Allfällige Munkelleien darüber, dass nicht korrekt ausgezählt wurde, seien wenig hilfreiche Beiträge zum parlamentarischen Betrieb.

Aufgrund der Erfahrungen, die andernorts gemacht wurden, ist Ruedi Brassel der Ansicht, dass ein elektronisches Abstimmungsverfahren ein probates Mittel darstelle, in das zu investieren sich lohne. Die Sicherheit, Klarheit und Transparenz der Landratsentscheidungen gewinne damit und das Prozedere könne vereinfacht werden. Die Alternative sei die Abstimmung unter Namensaufruf, ein kompliziertes und langwieriges Verfahren, das ab und zu notwendig werden könne. Mit dem elektronischen Abstimmungsverfahren hätte man jede Abstimmung als namentliche Abstimmung gesichert. Zudem gäbe es den Wählern und Wählerinnen sowie den am Parlamentsbetrieb interessierten Leuten die Möglichkeit, sich das Verhalten der Landräte anzusehen, ein Aspekt, der zur Überlegung anrege, was dem Landrat die demokratische Kultur Wert ist. Das Büro habe nun infolge des Einreichens des Verfahrenspostulats einen Kostenvoranschlag einholen lassen. Dieser hat primär eine Abschreckungswirkung, denn Fr. 600'000.-- ist ein hoher Betrag. Das Postulat fordert lediglich eine Vorlage, in der geprüft wird, was ein elektronisches Abstimmungsverfahren bringt und wie sich dies allenfalls gestalten könnte. Mit der Einholung einer Richtofferte sei diese Prüfung nicht erfolgt. Wer nun diesem Postulat zustimmt, sagt nicht ja oder nein zu den Fr. 600'000.--. Erst die geforderte Vorlage kann Grundlage für einen Entscheid über das elektronische Abstimmungsverfahren durch den Landrat sein.

Ruedi Brassel macht beliebt, das Verfahrenspostulat zu überweisen, damit man nicht lediglich aufgrund einer Zahl entscheidet, sondern auf einer gesicherten Grundlage.

**Paul Schär** weist darauf hin, dass nicht einmal die jetzigen

elektrischen Einrichtungen im Landratssaal funktionierten, aber doch der gesunde Menschenverstand. Die FDP-Fraktion erachte die Investition als zu teuer und weder wünschbar noch notwendig. Man habe eine gute Kultur im Landrat und die ein-, zweimal, als es in seiner bisherigen Zeit als Landrat Probleme gab, habe man die immer lösen können. Sollte dies nicht mehr möglich sein, fehle es auch an der guten Kultur. Man wolle mit einfachen und klaren Mitteln führen. Die FDP-Fraktion ist klar gegen dieses Verfahrenspostulat.

**Patrizia Bognar** weist darauf hin, dass, trotz der laut ihres Vorredners herrschenden guten Kultur, das Thema jedes Jahr wieder auf dem Tisch liege. Es sei noch gar nicht so lange her, da habe man von Fr. 350'000.-- bis Fr. 400'000.-- gesprochen, nun sei man bereits bei Fr. 600'000.--. Vielleicht diskutiere man in ein paar Jahren wieder - denn dieses Thema werde trotz guter Kultur wohl immer vorhanden sein - und dann sei man bei 6 Nullen angelangt. Sie hat als Zählerin die Erfahrung gemacht, dass immer die Partei, welche verliert, den Vorwurf erhebt, es sei nicht korrekt gezählt worden. Daher sei sie eine Befürworterin der elektronischen Anlage. Die CVP/EVP-Fraktion, etwas erschrocken über den Betrag von Fr. 600'000.--, ist durchgezogen in dem Sinne, dass einige das Projekt unterstützen und andere, die vielleicht früher dafür waren, nicht. Wenn man das Thema erledigt haben wolle, müsse man das Verfahrenspostulat nun unterstützen.

**Esther Maag** äussert namens der Grünen Fraktion ihr Erstaunen darüber, dass diskutiert wird, ob geprüft und berichtet werden soll, während gleichzeitig schon eine Prüfung und ein Bericht des Büros vorliegen, mit einer Zahl, bei der man denkt: So viel ausgeben im jetzigen Moment? Die Frage dürfe nicht allein an der Zahl oder den Ausgaben festgemacht werden, sicher könnten noch günstigere Offerten eingeholt werden. Zum einen hat es in der Vergangenheit problematische Fälle gegeben, die unklar waren; allerdings betreffe dies das Technische. Zum anderen wäre aber die Grüne Fraktion nun daran interessiert, dass gleichzeitig eine Offenlegung der Abstimmungsergebnisse geprüft würde. Diese Angaben auf dem Internet würden transparent machen, wer wo was gestimmt hat. Dies wäre interessant für die Leute und machbar mit einem elektronischen Abstimmungsverfahren. Die Grüne Fraktion ist absolut dafür, dass ein elektronisches Abstimmungsverfahren geprüft und darüber berichtet wird, aber gleichzeitig soll im Sinne einer Ausweitung des Verfahrenspostulats auch der eben gemachte Vorschlag geprüft und darüber berichtet werden, denn dieser führe zu einer Qualitätsverbesserung im Sinne der Transparenz den Leuten gegenüber.

**Roland Bächtold** ist persönlich gegen eine Überweisung des Verfahrenspostulats, denn seiner Meinung nach herrscht eine gute Kultur im Landrat und wenn man das Verfahren beibehalte, wie es bereits seit 150 Jahren laufe, sei der persönliche Kontakt eher gegeben als wenn alles auf elektronischem Weg geschehe. Eine Überweisung sei vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Man müsse allerdings nicht alles so machen wie die ganz Grossen,

wenn es im Nationalratsaal elektronisch geht, müsse das im Landratssaal nicht auch unbedingt sein. Man rede immer von den Kantonsfinanzen, weshalb er es für verfrüht halte, etwas, das so viel Geld kostet, auch nur zu prüfen.

**Dieter Völlmin** ist der Meinung, dass, wenn man unter guter Kultur saubere Abstimmungen verstehe, einige der Vorrednerinnen und Vorredner dieses Jahr schon einige Male nicht anwesend gewesen seien. Es habe Anfang des Jahres im Vorfeld dieses Vorstosses zum Teil unwürdige Abstimmungen gegeben, was auch alle wüssten. Es sei nicht seriös und einem kantonalen Parlament nicht würdig, wenn aufgrund eines knappen Abstimmungsergebnisses behauptet wird, es sei nicht korrekt gezählt worden, was zu einer gewissen Unruhe führt, woraufhin eine Wiederholung der Abstimmung angeordnet wird. Zwischenzeitlich betreten Landräte erneut den Saal, wodurch die Karten für die Wiederholungsabstimmung sowieso ganz neu gemischt würden. Ein elektronisches Abstimmungsverfahren sei die einzige Möglichkeit, solche Vorfälle zu verhindern. Ob es transparenter ist, ist eine nächste Frage. Man sei es sich unter den Spielregeln der Demokratie, die sich durch möglichst sauber gefällte Mehrheitsentscheide definiere, schuldig, seriös abzuklären, was eine solche Anlage kosten würde und welche Folgen für die Arbeit des Landrats sie hätte. Er bittet um Überweisung des Verfahrenspostulats, allerdings weiss er nicht, ob dies namens der SVP-Fraktion gilt.

**Peter Tobler** erinnert an das Theater, das man jeweils mit der Lautsprecheranlage gehabt habe und äussert daher eine gewisse Skepsis betreffend einer absolut korrekten Anzeigetafel. Er bittet, das Postulat abzulehnen und stattdessen die Energie darauf zu verwenden, die Abstimmungsverfahren relativ diszipliniert durchzuführen. Ruedi Brassel argumentiere, dass manche Räte zuerst so und dann anders stimmten. Dies könne durch ein elektronisches Abstimmungsverfahren nicht verhindert werden. Das sehe man beim Nationalrat, der obwohl er ein elektronisches Abstimmungsverfahren hat, manchmal eine Abstimmung wiederholen müsse. Es sei nicht verboten, dass ein Landrat sich zwischen zwei Abstimmungsgängen eines besseren besinnt und sich umentscheidet. Schliesslich stimmen die Landräte ohne Instruktionen. Neben der Ablehnung des Postulats führt Peter Tobler aus, dass er den Vorschlag von Esther Maag betreffend Transparenz bei den Landratsabstimmungen überhaupt nicht unterstützen kann, wobei er seine Verwunderung darüber äussert, dass dieser Vorschlag von einer Partei komme, die den Datenschutz als eines der prioritären Grundrechte des Menschen betrachte.

**Ruedi Brassel** stellt fest, dass im "Steinzeit-Baselbiet" offenbar nicht möglich sein wird, was andernorts keine Probleme verursacht, nämlich funktionierende elektronische Abstimmungsverfahren einzurichten. Er sehe auch nicht ein, weshalb man ein solches Verfahren nicht seriös evaluieren und die Einführung prüfen wolle. Darum geht es im Verfahrenspostulat. Die Abklärungen des Büros seien nicht ausreichend.

An Peter Tobler gerichtet erklärt Ruedi Brassel, dass es doch wohl nicht der Normalfall sei, dass ein Landrat

zwischen dem ersten und dem zweiten Abstimmungsgang sein Damaskuserlebnis habe und vom Saulus zum Paulus werde. Dies sei nicht der Normalfall einer demokratischen Willensbildung. Vollends für verfehlt halte er es schliesslich, wenn man Datenschutz verlange für das Abstimmungsverhalten für vom Volk gewählte Parlamentarier und Parlamentarierinnen. Es sei geradewegs ein demokratisches "must", die individuellen Entscheide der Landräte dem Volk gegenüber transparent zu machen.

**Roland Laube** versteht das Misstrauen von Paul Schär und Peter Tobler in das Gewerbe nicht. Er hat vollstes Vertrauen, dass das Gewerbe es schafft, eine funktionierende Anlage zu installieren.

**Esther Maag** erwidert gegenüber Peter Tobler, dass es für sie nicht eine Frage des Datenschutzes, sondern der Demokratie sei. Sie steht zu ihrer Meinung nicht nur innerhalb des Landrats, sondern auch gegenüber den Leuten.

**Madeleine Göschke** bezieht sich ebenfalls auf das Votum von Peter Tobler und führt aus, dass all diejenigen Daten geschützt sind, die privater Natur sind und wo ein Landrat sich nicht stellvertretend für die Wähler äussert. Sie findet es überlegenswert, dass die Leute erfahren sollen, wie die einzelnen Landräte gestimmt haben. Denn in den Berichterstattungen der Medien seien nie alle Landräte aufgeführt.

**Eva Chappuis** fragt, wie die Leute auf der Strasse wissen sollen, wer wie abstimmt, wenn sie selbst es manchmal nicht wisse. Ein elektronisches Abstimmungsverfahren würde auch zur Transparenz innerhalb des Parlaments beitragen.

**Peter Tobler** entschuldigt sich für seine Bemerkung, die offenbar eine demokratische Grundempörung ausgelöst habe. Von ihm dürften alle alles wissen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Ursula Jäggi** lässt somit über das Verfahrenspostulat 2002/056 abstimmen..

://: Das Verfahrenspostulat 2002/056 wird mit 36:31 Stimmen überwiesen.

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi** schliesst die Sitzung um 15.20 Uhr und erklärt, dass um 15.30 Uhr die Orientierung der FHBB beginnt.

*Für das Protokoll:  
Seline Keiser, Landeskanzlei*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**19. September 2002**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**die Präsidentin:**

**der Landschreiber:**